

Wildtiere bei Bauvorhaben berücksichtigen

Antrag Nr. 14-20 / A 05059 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Jens Röver vom 01.03.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00666

Anlage:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 05059 vom 01.03.2019
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.07.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion der SPD hat am 01.03.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 05059 (Anlage 1) gestellt. Darin wird die Vorstellung des Bauvorhabens der GEWOFAG an der Sigl- /Branntstraße unter dem Aspekt des „Animal Aided Design“ (AAD = Einbeziehung von Tierbedürfnissen in die Planung und Gestaltung von Freiräumen, Anmerkung PLAN) gebeten. Es soll dargestellt werden, wie dieses Eingang in Bauvorhaben und in energetische Fassadensanierungen finden könnte. Der Antrag wird dahingehend begründet, dass in einer dichter werdenden Stadt der Schutz von gefährdeten oder besonders geschützten Tierarten besonders berücksichtigt werden müsste. Mit dem ganzheitlichen Ansatz des AAD, das den gesamten Lebensrhythmus und damit alle für die verschiedenen Lebensphasen wichtigen Habitate im Blick hat, könnte es einen wichtigen Beitrag zum Arterhalt leisten.

Es soll die Chance genutzt werden, in die Freiraumplanung z.B. neben den Bedürfnissen von Kindern auch die Habitatansprüche von Wildtieren einzustellen. Der Rückgang von Spatzen in der Stadt verdeutliche den Handlungsbedarf.

Den beantragten Fristverlängerungen zur Erledigung des Antrages Nr. 14-20 / A 05059, letztmals mit Schreiben vom 20.04.2020, wurde nicht widersprochen.

Zuständig für die Angelegenheit ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs.1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist und das Thema von allgemeinem Interesse ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 05059 wie folgt Stellung:

Das Bundesamt für Naturschutz unterstützt das Forschungsprojekt „Einbeziehung von Tierbedürfnissen in die Planung und Gestaltung von Freiräumen - Animal Aided Design“, das in Zusammenarbeit der Technischen Universität Kassel und der Technischen Universität München bearbeitet wird. Im Modellprojekt der GEWOFAG an der Sigl- / Brantstraße wurde die Anwendbarkeit des Forschungsprojektes überprüft.

Das Ziel von AAD ist es, die „Bedürfnisse von Wildtieren in Planungsprozessen besser zu berücksichtigen und als kreativen Entwurfsbaustein in der Freiraumgestaltung zu nutzen. Tiere werden als integraler Bestandteil der Entwurfsplanung gleichberechtigt neben anderen Planungen berücksichtigt“.(Bundesamt für Naturschutz: <https://www.bfn.de/foerderung/e-e-vorhaben/liste-aktueller-vorhaben/e-e-lauf-steckbriefe-landschaftsplanung/einbeziehung-von-tierbeduerfnissen-in-die-planung-und-gestaltung-von-freiraeumen-animal-aided-design-voruntersuchung.html>).

Der Antrag zielt insbesondere auf die Erhaltung von geschützten und gefährdeten Arten ab. Hier ist klarzustellen, dass gerade für am Planungsstandort nachgewiesene geschützte oder besonderes gefährdete Arten die naturschutzrechtlichen Regelungen des Artenschutzes und der Eingriffsregelung greifen. AAD dagegen zielt grundsätzlich darauf ab, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer vielfältigen Tierwelt - unabhängig von dem Schutzstatus - zu fördern. Planungen haben zwar mittlerweile vielfach den Ansatz, botanische Vielfalt zu fördern, z.B. durch Verwendung von standortheimischen Arten. Die Möglichkeiten, auch faunistische Vielfalt - unabhängig von den meist als notwendiges Übel empfundenen naturschutzrechtlichen Vorgaben - zu fördern, waren bisher bei Planungen kaum ein oder gar kein Thema.

Genau hier setzt das o.g. Forschungsprojekt an. Es geht darum, in den konkreten Planungsabläufen der städtebaulichen Entwurfsplanung und der architektonischen und landschaftsarchitektonischen Objektplanung die Möglichkeiten für funktionierende Wildtierhabitate auszuloten. Der Fokus liegt hier auf den gebäudebezogenen Freiflächen im Wohnungsbau.

Das Bauvorhaben der GEWOFAG in der Sigl- und Brantstraße umfasst 99 Wohnungen unterschiedlichster Förderarten, zwei Kindertagesstätten und eine Tiefgarage mit 70 Stellplätzen.

Die Zielarten und beispielhafte Maßnahmen im Rahmen von ADD in der Sigl- und Brantstraße lassen sich lt. GEWOFAG wie folgt zusammenfassen:

Hausperling

- Nistmöglichkeiten (Fassade)
- Staubbad
- Nahrungsangebot (Samenpflanzen, Insekten)

Weitere Fassadenbrüter, z.B. Mauersegler

- Nistmöglichkeiten (Fassade)
- Nahrungsangebot (Insekten)

Zwergfledermäuse

- Neuartige Brut- und Wohnquartiere unter dem Attikablech
- Nahrungsangebot (Insekten)

Braunbrustigel

- Übergangsquartiere in der Kleingartenanlage
- Winterquartier „Igelschublade“ in Gerätehäuser integriert
- Durchlässe zur Kleingartenanlage
- Nahrungsangebot (Insekten)

Grünspecht

- Nahrungsangebot (Ameisen im Bereich der Plattenbeläge, Sandkästen, Dach)
- Nist- und Überwinterungsmöglichkeit.

Allgemein:

- Nahrungsangebot fördern, Anpflanzung von Insekten-Wirtspflanzen (z.B. Brennnessel), extensive Wiesenbereiche mit speziellen Saatgutmischungen, Krautstrukturen.
- Höhere Dachaufbauten der extensiven Dachbegrünung, um Insekten die Überwinterung zu ermöglichen.
- 20 Versuchsfelder auf dem Dach: Versch. Habitatsausprägungen und deren Einfluss auf die Fauna sollen überprüft werden. (Geländemodellierung, Steinlegungen, Totholzelemente, Sandflächen,...)
- Erhalt von Totholz, Laubstrukturen.



Foto: A. Wrulich, BÜRO PROF. KAGERER



Foto: A. Wrulich, BÜRO PROF. KAGERER



Foto: A. Wrulich, BÜRO PROF. KAGERER

Die GEWOFAG benennt folgende Vorteile der ADD, im Planungsprozess, der Umsetzung und in der Bewirtschaftung:

- Agieren statt reagieren.
- Keine Verzögerungen durch frühzeitige Einbindung aller fachlich Beteiligten, und Schaffung eines allgemeinen Verständnisses.
- Fachlich fundiertere Planung und Umsetzung mit besseren Erfolgsaussichten für die Wirksamkeit der Maßnahmen
- Damit Kostensicherheit und Nachhaltigkeit der Investitionen

Somit kann ADD als selbstverständlicher integrierter Bestandteil einer Planung die bauliche Qualität und den Naturraum verbessern.

Als vergleichbares Instrument innerhalb der Stadtverwaltung ist der „Ökologische Kriterienkatalog“ zu nennen. Der Schutz unserer Lebensgrundlagen Luft, Boden, Wasser und der sorgsame Umgang mit der Natur ist seit Jahren ein Anliegen der Landeshauptstadt München. Aus diesem Grund wurde 1995 vom Stadtrat der „Ökologische Kriterienkatalog“ beschlossen, der Grundlage beim Verkauf städtischer Flächen ist, die zur Bebauung vorgesehen sind. Er wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert, zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.02.2017 (Vorlagennummer 08-14 / V 02989) und ist verpflichtend für alle Bauvorhaben auf städtischen Grundstücken, für Wohnungsbauvorhaben - freifinanziert und finanziert mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten sowie für Gewerbe - und Industriebauten. Der „Ökologische Kriterienkatalog“ enthält über den Einzelfall hinaus allgemein gültige Kriterien zum nachhaltigen Bauen und zum Schutz der Natur, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft und vollzogen werden.

Ein wichtiges Handlungsfeld ist der Gebäudebereich. Seit Jahren ist im Stadtgebiet ein schleichender Quartiersverlust an Gebäuden für zahlreiche Vogel- und Fledermausarten zu beobachten. Dies war Anlass, den Punkt 7. Artenschutz in den „Ökologischen Kriterienkatalog“ aufzunehmen, der verpflichtend vorschreibt, bei allen Gebäuden Quartiere für Gebäudebrüter nach dem vorgegebenen Schlüssel, ab 6 m Wandhöhe mindestens 0,2 Quartiere je lfm. Fassadenlänge zu schaffen. Außerdem müssen zur Vermeidung von Vogelkollisionen freistehende, an Gebäude angebaute oder zwischen Gebäuden eingebundene Glaswände und Glasbauteile transluzent oder in anderer Weise „vogelkollisionssicher“ ausgeführt werden. Darüber hinaus wird empfohlen, sich von den Expert*innen des Landesbundes für Vogelschutz zur Neuschaffung von Quartieren und zur Vermeidung von Vogelschlag an Glaswänden beraten zu lassen. Die hier vorgegebenen Maßnahmen sind langfristig ausgelegt und können überprüft werden.

Für die Gestaltung der Freibereiche ist die städtische Freiflächengestaltungssatzung einzuhalten. Außerdem ist zum Schutz des Bodens und von Flora und Fauna der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel grundsätzlich unzulässig. Niederschlagswasser soll weitestgehend über bewachsenen Boden versickern.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05059 der Stadtratsfraktion der SPD vom 01.03.2019 wird entsprochen.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung vor. Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirkes haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher und der zuständigen Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen, wonach das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sich aufgeschlossen gegenüber dem Aspekt des „Animal Aided Design“ zeigt und mit dem ökologischen Kriterienkatalog bereits im Sinne des Projektes Anreize zur Berücksichtigung von Tierbedürfnissen in der Planung und Gestaltung von Freiräumen schafft.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05059 der Stadtratsfraktion der SPD vom 01.03.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/5
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3